

Menschenrechte und Lieferkette

Die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten ist eine Grundvoraussetzung für das Geschäft der Hannover Rück Gruppe weltweit. Menschenrechtsthemen wie Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung (dies umfasst auch das Verbot moderner Sklaverei und Menschenhandels) sowie das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten werden daher in unseren Geschäftsgrundsätzen geregelt. Diese sind für alle Mitarbeiter bindend.

Im Juli 2021 verabschiedete der Vorstand der Hannover Rück SE eine [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#), die für alle Lokationen weltweit Anwendung findet. Die Hannover Rück hat sich ferner dazu verpflichtet, auf die Einhaltung von Menschenrechten (z. B. der ILO Kernarbeitsnormen) als essenziellen Bestandteil in der Lieferkette zu achten. In der 2011 vom Gesamtvorstand verabschiedeten und seither mehrfach überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, 100 % der relevanten Lieferanten nach Umwelt- und Sozialstandards zu bewerten. Grundsätzlich verpflichten wir unsere Lieferanten auf die Einhaltung der in dem vom Vorstand genehmigten [Verhaltenskodex für Lieferanten der Hannover Rück](#) festgelegten Minimalstandards für soziale und arbeitsrechtliche Verantwortung. Ferner werden bestehende Lieferantenverhältnisse in einem kontinuierlichen Prozess sukzessive auf die Einhaltung des Verhaltenskodex geprüft.

Der Verhaltenskodex der Hannover Rück ist Bestandteil des Vertrags mit dem jeweiligen Lieferanten, von denen erwartet wird, dass sie die im Kodex dargelegten Regeln als Grundlage für alle Lieferungen von Produkten und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit unserem Geschäft einhalten. Der Lieferant verpflichtet sich zu rechtmäßigem Verhalten, sozialer Verantwortung und zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsgesetze und -standards. Darüber hinaus verpflichtet der Verhaltenskodex die Lieferanten zu gesetzeskonformem Verhalten in den Bereichen Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Einhaltung von Sanktionsvorschriften, Verantwortung für die Umwelt, Datenschutz, Sicherheit und Vertraulichkeit persönlicher Daten.

Die Hannover Rück hat sich ferner darauf vorbereitet, das in Deutschland beschlossene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz) umzusetzen. Das Gesetz gilt für die Hannover Rück ab 2024.

Diese Erklärung hat der Vorstand der Hannover Rück SE beschlossen. Sie wird jährlich auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst.

gezeichnet:

Jean-Jacques Henchoz, Vorstandsvorsitzender Hannover Rück SE

Hannover, 18. Dezember 2023